

**Beschlussvorlage**

**2009-2014/SR-182**

**Status: öffentlich**

Amt: Fachbereich 6 Bau

Erstellungsdatum: 21.12.2011

**Betreff:**

5. Änderung FNP, Billigung des 3. Entwurfs und Auslegungsbeschluss für die erneute Auslegung nach § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
16.01.2012	Bau- und Vergabeausschuss				
23.02.2012	Stadtrat der Stadt Genthin				

**Ergebnis der Abstimmung:**       **beschlossen**       **abgelehnt**

**Beschluss:**

**Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt:**

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden folgende Anregungen in der 5. Änderung berücksichtigt und beschlossen, wie in der Anlage aufgeführt.
2. Der 3. Entwurf der 5. Änderung des FNP in der Fassung vom November 2011, sowie der Begründung mit Umweltbericht werden gebilligt.
3. Der 3. Entwurf der 5. Änderung des FNP und der Begründung mit Umweltbericht sind nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gleichzeitig gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgeben werden können.

Die Dauer der erneuten Auslegung sowie der erneuten Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf zwei Wochen gekürzt.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat in der öffentlichen Sitzung am 22.10.2009 die 5. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplans und die vorgezogene Bürgerbeteiligung beschlossen.

Die Planerstellung erfolgte unter Einbeziehung des Vorhabenträgers.

Zu Sicherung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurde eine Informationsveranstaltung angeboten. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4(1) BauGB um Stellungnahme gebeten (frühzeitige Behördenbeteiligung).

Am 26.08.2010 wurde durch den Stadtrat der Stadt Genthin der Entwurf der Planänderung gebilligt und beschlossen sowie dessen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB wurde vom 13.09.2010 bis einschließlich zum 15.10.2010 durchgeführt.

Anregungen der Öffentlichkeit sind im Rahmen der Beteiligungsschritte nach § 3 BauGB nicht eingegangen, abwägungsrelevante Aspekte liegen insofern nicht vor.

Die Behördenbeteiligung gemäß § 4(2) BauGB wurde durchgeführt.

Im Ergebnis der eingegangenen Stellungnahmen insbesondere vom Landkreis JL, Untere Naturschutzbehörde machte sich eine erneute Auslegung und Beteiligung berührter Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3Abs. 2 BauGB erforderlich, mit Schreiben vom 10.06.2011 im Zeitraum vom 15.06.2011 bis einschl. 30.06.2011.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und die Vorschläge der Verwaltung zur Behandlung der Anregungen und Hinweise sind aus der beigefügten Anlage (Abwägungsprotokoll) ersichtlich.

Im Zuge der Wertung der eingegangenen Stellungnahmen insbesondere vom Landkreis JL, Untere Naturschutzbehörde und der Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes, Obere Abfallbehörde machte sich eine erneute Überarbeitung des Umweltberichts erforderlich, da als Eingriff und Ausgleich die Biotopcodes des Bewertungsmodells Sachsen-Anhalt zu verwenden sind. Daraus ergibt sich eine Erhöhung des Kompensationsbedarfs für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im externen Bereich.

Durch die Änderungen der Planunterlagen insbesondere des Umweltberichts wird die Durchführung einer erneuten öffentlichen Auslegung sowie Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a(3) BauGB i. V. m. §§ 3(2)/ 4(2) BauGB erforderlich, da davon ausgegangen wird, dass durch diese Änderung maßgebliche Planinhalte berührt werden..

Vor dem Hintergrund der Änderungen lediglich einzelner Inhalte wird die Beteiligung auf die betroffenen Stellungnahmen /Träger ö.B. beschränkt. Damit ist eine Begrenzung der Dauer der Beteiligung auf zwei Wochen als angemessen zu betrachten (§ 4a(3) Satz 2 und 3).

**Rechtsgrundlage: BauGB, GO LSA**

**Anlagen:**

Planentwurf, Begründung mit Umweltbericht Stand 11/2011 und Abwägungsprotokoll  
Die Unterlagen sind auf Grund des Umfangs im Büro des Stadtrates und im FB Bau einzusehen

<b>Finanzielle Auswirkungen :</b>		
<b>1. Ausgaben</b>		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2012	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus:   Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
<b>2. Auswirkungen auf:</b>		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
<b>3. Auswirkungen auf Stellenplan:</b>		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
<b>4. Beteiligung der Kommunalaufsicht</b>		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
<b>5. Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen</b>		
<b>6. Mitzeichnungen</b>		
Sachbearbeiter / Fachbereich Bau Datum 22.12.2011 .....	FB Finanzen Datum .....	